



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 55

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

**- Übersicht -
Comp.ASS - Newsletter LSB
Nr. 55
Infos aus dem Update KOM Q2/2021 (classic)**

Inhaltsverzeichnis

1. Änderungsantrag / Weiterbewilligung – Verfügbarkeit von Anträgen	2
2. Evtl. Meldung beim Starten von comp.ASS.....	3
3. Sonstiges.....	3
4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden.....	4
5. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet	4
6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit	5
7. Fehler, die behoben worden sind.....	5
8. Weiterhin vorhandene, bereits an Prosozial gemeldete Fehler	5

¹ Die in der Übersicht gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Änderungsantrag / Weiterbewilligung – Verfügbarkeit von Anträgen

Es gibt Personen, bei denen schon häufiger Neuanträge angelegt worden sind. Soll dann z.B. ein Folgeantrag erfasst werden, muss man aufpassen, dass man dies auch über den aktuellen Antrag macht und nicht versehentlich in einem falschen (alten) Antrag ist.

Beim Aufruf des Antragformulars aus der Person heraus werden jetzt nur noch die Anträge geladen, zu denen für diese Person **aktuell laufende Geldleistungsmaßnahmen (GLM) existieren**. Hiermit kann im Falle eines Änderungsantrages zur Weiterbewilligung der aktuell gültige Basisantrag schneller gefunden werden. Im Antragsformular selbst befindet sich eine neue Schaltfläche über die unabhängig von ihrer zeitlichen Gültigkeit sämtliche Anträge, die in irgendeiner Weise mit der Person assoziiert sind, nachgeladen werden können.

Beispiel:

Beim Aufruf des Antrages wird nur ein Antrag angezeigt, zu dem die aktuelle GLM gehört:

Drückt man auf den neuen Button, sieht man, dass es insgesamt 5 Anträge gibt:

2. Evtl. Meldung beim Starten von comp.ASS

Comp.ASS-Formulare sind für Bildschirme mit einer Auflösung von 1024*768 bis 1920*1200 konzipiert. Innerhalb dieser Grenzen versucht comp.ASS die volle Bildschirmfläche optimal zu nutzen, indem die Formulare entsprechend vergrößert werden.

Bei unter- oder überschreiten dieser Grenzen können einige Formulare ggf. nicht mehr korrekt dargestellt werden. Das Betriebssystem erlaubt eventuell ein "Zoomen" wodurch die optimale Auflösung leicht unterschritten werden kann.

Beim Start des comp.ASS wird daher jetzt geprüft, ob die Bildschirmeinstellung für comp.ASS optimal ist. Andernfalls erscheint ein Meldungsfenster mit einer entsprechenden Information. Bei einem Überschreiten der oben genannten Grenze wird die Auflösung des comp.ASS maschinell für die aktuelle Sitzung angepasst und comp.ASS nutzt nur einen Teil der Bildschirmfläche.

Die meisten Bildschirme werden vermutlich schon die erforderliche Auflösung haben, so dass ein solcher Hinweis selten vorkommen dürfte.

3. Sonstiges

- Wie im Newsletter Nr. 54 mitgeteilt, gab es eine Namensänderung. Das Bundesversicherungsamt (BVA) – wo die Beiträge zur Krankenversicherung hin überwiesen werden - heißt nunmehr Bundesamt für soziale Sicherung (BAS). Die Umbenennung in comp.ASS war bereits erfolgt:

99. Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS), 53113 Bo		
IBAN DE47504000000050401699		
Auszahlungsbetrag	Juni 2021	131,22 €
FALLBEZOGENE HINWEISE		

Im Rollbalken zum Storno ist die Umbenennung nun auch erfolgt:

Gültig von / bis	01.03.2021	
Bezeichnung	Gesetzl. Krankenvers. Rhein. Al	
Prozent	14,00	Storno
Anzurechn. Bemessung	0,00	N - nein
Berechnungsbetrag	709,00	J - Rückforderung von BAS/LKK
Zahlungsempfänger	099 - Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS)	H - Rückforderung vom Hauptzahlungsempfänger
Überweisungstext		Empf. öffnen

- Es gab einmal den Programmfehler, dass Angaben im Antrag zum Baujahr des Hauses und der Wohnfläche nicht in die LSB übernommen worden sind. Daher war damals die Vorgabe, dass diese Daten gar nicht erst im Antrag eingegeben werden müssen, sondern direkt in der LSB in der Mietberechnung erfasst werden. Dieser Fehler ist seit Jahren behoben!! Trotzdem hält sich immer noch hartnäckig das Gerücht, dass der Fehler immer noch besteht und es überflüssig sei, Angaben zum Baujahr / Wohnfläche im Antrag erfassen zu müssen. **Daher wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass dieser Programmfehler nicht mehr besteht! Im Antragsformular sind somit auch die Angaben zur Wohnung / Haus entsprechend zu erfassen!** Eine Übernahme in die LSB erfolgt aber natürlich nur dann, wenn im Antrag auch die entsprechende Berechnung für die Miete angelegt wird.

Beispiel:

01 Deckblatt | 02 Personen | 04 KdU1 | 04 KdU2 | 05 Vermö.1 | 05 Vermö.2 | 05 Vermö.3 | 05 Vermö.4 | Notiz | Übersicht/Änderungen

1 ☒ Mietwohnung Miet gezahlt?: Nein

2 ☐ ich wohne / wir wohnen in Eigentum
Eigentumsart:
Eigentümer:

3 Angaben zur Wohnung / zum Haus
Gesamtgröße der Wohnung/des Hauses: 500 Anzahl der Räume: 4
Wohnflächenanteil der Haushaltsgem.: 75 Anzahl Küchen: 1
bezugsfertig seit (Jahr): 2000 Anzahl Bäder: 1
Anzahl Wohneinheiten:

Vermieter/KdU

Vermieter:
Baujahr: 2000 qm Wohnfläche: 75
Umzug / Einzug:
Kz Kürzung Mietanteil:
Zusätzliche Personen/Miete: 0

4. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden

- 9/705 Kinderfreizeitbonus
- 9/706 Nachz. Kinderfreizeitbonus

5. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet

- **Fall- und Personenabschluss** (komplette Überarbeitung). In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass der Fall- und Personenabschluss unverzüglich nach Erlass des Bescheides vorzunehmen ist, der den Fall- und Personenabschluss auslöst. Die Bestandskraft dieses Bescheides ist nicht abzuwarten.
- **Storno einer Person** (komplette Überarbeitung)
- **Krankenversicherung** (Aktualisierung). Insbesondere gibt es Ergänzungen bei den KV-Arten (z.B. ist die KV-Art „B-Pflichtversichert anderer Fall“ neu), der Kontoauszug Sozialversicherung wurde mit aufgenommen und die Fehlermeldungen im Prüfprotokoll wurden ebenfalls aktualisiert, da die Fehlermeldung „KV-Zahlung ohne Leistungsbezug“ neu ist und andere Programmfehler behoben sind. Ganz neu ist der Punkt 8. „Häufige Anwendungsfehler im Zusammenhang mit der Krankenversicherung“. Hier wird auf häufig gemachte Fehler hingewiesen, in der Hoffnung, dass dieser Punkt dazu beiträgt, solche Fehler zukünftig zu vermeiden.

6. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

- DQM041 – Aufenthaltstitel fehlt: Die Liste der Aufenthaltstitel auf der Registerkarte Recht wurde überarbeitet. Personen, bei denen veraltete Aufenthaltstitel eingetragen sind, werden in der DQM041 als Treffer ausgewiesen, damit der Aufenthaltstitel angepasst wird.

7. Fehler, die behoben worden sind

- In der LSB ist wieder eine Sortierung der Berechnungen über den Spaltennamen möglich und bei der Krankenversicherung werden keine Daten wie 31.12.1899 oder 01.01.1900 mehr angezeigt.
- Von der Reg.Karte „„7 Übers. KV-Meldungen““ kann wieder auf die Reg.Karte „6 KV-Satz“ gewechselt werden, ohne dass man auf die Reg.Karte „6 Rentenvers.“ gelangt.
- Der Fehler beim Fallabschluss wurde behoben. Über die Maske des Fallabschlusses kann wieder auf die Reg.Karte "7 abz. Personen" gewechselt werden.

8. Weiterhin vorhandene, bereits an Prosozial gemeldete Fehler

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum vonbis
- Überweisungstext in den Berechnungen wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist.
Als Umgehungslösung bitte bei beim Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.
- Wenn ein Erwerbseinkommen befristet oder gelöscht wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.
- Wird in einer Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.

- Bei Personen Ü25 bzw. Haushaltsvorstand / Partner, wird kein korrekter Freibetrag abgezogen, wenn das Bruttoerwerbseinkommen über 100 € und das Nettoerwerbseinkommen unter 100 € liegt und zusätzlich noch weiteres Einkommen wie z.B. ALG I vorliegt.

Beispiel:

Das Bruttoerwerbseinkommen beträgt 108,70 € und das Nettoeinkommen 92,46 €.

Weiterhin wird ALG I i.H.v. 581,32 € bezogen.

Als Freibetrag dürften tatsächlich nur 92,46 € abgezogen werden, so dass das ALG I in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt wird.

Tatsächlich wird aber noch ein Einkommensfreibetrag i.H.v. 1,74 € abgezogen, so dass auch das ALG I gemindert wird.

Übergangslösung:

Weiterhin die Berechnung für das Brutto-Erwerbseinkommen nehmen und sowohl beim Brutto- als auch beim Nettoeinkommen das Nettogehalt eintragen (im o.g. Beispiel also jeweils 92,46 €). Außerdem bitte die Bezeichnung von "Brutto-Erwerbseinkommen" auf "Netto-Erwerbseinkommen" ändern.

- Bei Personen mit einem Einkommen aus Erwerbseinkommen und einem Einkommen aus Ehrenamt unter 100 € wird aktuell der Grundfreibetrag nicht korrekt berechnet, wenn es sich um einen **anteiligen** Monat handelt

Beispiel (Fall beginnt am 15. Mai 2021):

Korrekte Anrechnung im Juni (ganzer Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	400,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	60,00
Grundfreibetrag pauschal	160,00-	160,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	60,00-	60,00-
Verteilbares Einkommen	240,00	240,00

Falsche Anrechnung im Mai (anteiliger Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	
- berücksichtigter Betrag	213,33	213,33
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	
- berücksichtigter Betrag	32,00	32,00
Grundfreibetrag pauschal	250,00-	
- berücksichtigter Betrag	133,33-	133,33-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	36,40-	
- berücksichtigter Betrag	19,41-	19,41-
Verteilbares Einkommen	92,59	92,59

Hier wird von einem Grundfreibetrag von 250 € ausgegangen; anteilig 133,33 €. Korrekt wären aber 85,33 €, da der volle Grundfreibetrag 160 € beträgt (160 € : 30 Tage x 16 Tage). Entsprechend wird dann auch der Einkommensfreibetrag falsch berechnet. Somit kommt es zu einer erhöhten Auszahlung an die Leistungsempfänger. Damit eine korrekte Auszahlung erfolgt, kann als Übergangslösung das Einkommen aus Ehrenamt mit 0 € erfasst werden. Der Grundfreibetrag wird dann nur auf das Einkommen aus Erwerbseinkommen (mit 100 €) berechnet. Im Bescheid sollte eine kurze Erläuterung hierzu aufgenommen werden.

- Beginnt ein Fall mitten im Monat und es liegt Erwerbseinkommen vor, wird bei den Erläuterungen zum Einkommen der Grundfreibetrag nicht korrekt dargestellt. Die Berechnung selber ist aber korrekt.

Beispiel: Fall beginnt am 16.09.2020; Erwerbseinkommen = 450 € mtl.

Die Berechnung ist korrekt:

1. Brutto-Erwerbseinkommen	450,00	
- berücksichtigter Betrag	225,00	225,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	
- berücksichtigter Betrag	50,00-	50,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	70,00-	
- berücksichtigter Betrag	35,00-	35,00-

EINKOMMEN			
Kindergeld (1. Kind)		204,00 €	102,00 €
Leistung von Unterhaltspflichtigen		200,00 €	100,00 €
1. Brutto-Erwerbseinkommen		450,00 €	225,00 €
1. Netto Einkommen nicht an		225,00 €	
Grundfreibetrag pauschal		225,00- €	
maximal jedoch		100,00 €	50,00- €

Hier wird aber angegeben, dass der Grundfreibetrag pauschal 225 € beträgt und maximal 100€.

- Wenn im Falldatensatz der Haken bei Vorläufigkeit gesetzt ist, war es bisher so, dass bei einem Folgeantrag der Haken auch automatisch im nächsten Falldatensatz gesetzt ist. Dies ist seit dem Update Q1/2021 leider nicht mehr so. Bis zur Behebung des Fehlers muss selber daran gedacht werden, dass bei einem Folgeantrag der Haken im neuen FA-Satz gesetzt wird, wenn die Bewilligung weiterhin vorläufig erfolgen soll.

Freigegeben am/durch:
25.08.2021

gez. Schneemann